

Tagesordnung

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschrift vom 10.09.2014
2. Nachbesetzung Gemeindevorstand
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Tätigkeitsberichte: Familiengemeinderat, Schulgemeinden, Umweltgemeinderat, Zivilschutzbeauftragte
6. 2. Nachtragsvoranschlag 2014
7. Voranschlag 2015 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2016 – 2019
8. Kreditaufnahme Um- und Zubau Volksschule Sooß
9. Vergabe Gewerke Volksschule Sooß
10. Schulerhaltungsbeitrag 2015
11. Heizkostenzuschuss 2014/2015
12. Subvention Singgemeinschaft Sooß
13. Subvention Tennisclub Sooß
14. Verlängerung Vereinbarung Bezirksleitzentrale Baden
15. Kaufansuchen Betriebsgebiet Sooß
16. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms und des Bebauungsplans
17. Baumkataster
18. Resolution Freihandelsabkommen

Verlauf der Sitzung

Die Bürgermeisterin als Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates vollständig und rechtzeitig zugestellt.

Vor Sitzungsbeginn wurde ein Dringlichkeitsantrag vorgelegt:

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat einer Erweiterung der Tagesordnung zuzustimmen, nachfolgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zuzugestehen und diesen in die öffentliche Sitzung als Tagesordnungspunkt 18 a aufzunehmen:

Verkauf Vorgarten Bezirksstraße

Die Dringlichkeit wird einstimmig zuerkannt. Der Punkt wird als TOP 18 a in die Sitzung aufgenommen.

Der Antrag liegt dem Originalprotokoll vom 10.12.2014 als Beilage 1 bei.

Es wird mit Punkt 1 der Tagesordnung begonnen:

TOP 1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschrift vom 10.09.2014

Gegen das Sitzungsprotokoll wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2. Nachbesetzung Gemeindevorstand

Gemäß §115 Abs. 3 ist das dauernd freigewordene Amt eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes binnen zwei Wochen nach zu besetzen. Aufgrund des Rücktrittes des geschäftsführenden Gemeinderates Franz Waldhäusl wird als Nachfolger GR Franz Grabner als geschäftsführender Gemeinderat vorgeschlagen.

Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat, GR Franz Grabner als geschäftsführendes Mitglied in den Vorstand zu wählen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Wahlvorschlag der ÖVP liegt dem Originalprotokoll als Beilage 2 bei.

TOP 3. Bericht der Bürgermeisterin

- Es sind wieder Beschwerden wegen der Tafel des Weinbauvereines in der Bahngasse eingelangt. Nachdem der WBV bereits mehrmals darauf hingewiesen wurde, diese Tafel zu entfernen, wird dieser ein letztes Mal verständigt. Dann werden die Bauhofmitarbeiter die Tafel endgültig entfernen.
- Von der Freiwilligen Feuerwehr ist ein Dankschreiben für die Unterstützung 2014 und für die zukünftige 2015 vorgelegt.
- Die Musikschule Bad Vöslau hat einen Bericht zur Auslastung des Sooßer Kontingents vorgelegt, dieser wird verlesen.
- Seitens der BH Baden wurde das Streunerprojekt 2015 – Kastration Katzen vorgelegt. Das Projekt sieht zur Finanzierung der Kastrationskosten eine Dreiteilung zwischen Land, Gemeinde und Tierärzteschaft vor.
Es wird dazu angemerkt, dass sich in der Oskar Lenz-Straße eine neue Katzenpopulation angesiedelt hat.
Dazu folgt eine rege Diskussion. Der Gemeinderat spricht sich für eine Verordnung zum Fütterungsverbot (sh. Tauben) aus. Der Vorschlag soll mit der BH abgeklärt werden.
- Die Fa. Hirschhofer hat im heurigen Sommer probeweise einmalig die Mäharbeiten übernommen. Die Kosten dafür betragen € 3.309,60. Herr Mag. Maurowitsch teilt dazu mit, dass die Kosten bei laufender Beauftragung wesentlich mehr ausmachen, als die Überstunden der Mitarbeiter. Eventuell könnte zu diesen Arbeitsspitzen ein Ferialpraktikant aufgenommen werden (Gartenbauschulen anfragen).
- Der Bezirksschulrat wurde aufgelöst und die Aufgaben an den Landesschulrat übergeben. Für die Volksschule Sooß ist nun PSI Alois Denk zuständig.
- Aufgrund einer Anfrage wird mitgeteilt, dass die Gemeinde die Kosten für die Überstunden der Bauhofmitarbeiter trägt, die bei der Aufstellung der benötigten Verkehrszeichen anfallen. Heuer waren dies in Summe normale Üst 4,5 Std. und Sonn- und Feiertag bzw. Nacht 2 Std. Das fällt unter Werbekosten.
- Die Fa. Forster hat ein Angebot für ein Leitsystem im Betriebsgebiet Sooß vorgelegt. Die Kosten bewegen sich bei € 10.000,00 für die Grundausstattung. Weitere Angebote werden eingeholt. Das Projekt wird im kommenden Jahr weiterverfolgt. Wegweiser zum Betriebsgebiet Sooß wurden bereits montiert.
- Der Perchtenlauf war wieder ein toller Erfolg.
- Das Grundstück Weinbergstraße 14 soll verkauft werden. Dazu liegt eine Anfrage vor, das derzeit beschränkte Überfahrtsverbot über das Privatgrundstück der Gemeinde auf Dauer zu gestatten und auf das Widerrufsrecht zu verzichten.
Da das Grundstück allerdings für die Planung der Retentionsmaßnahmen dienen soll, wird eine dauerhafte Zusage zur nicht bewilligten Zufahrt auf das Grundstück Weinbergstraße 14 nicht erteilt.

- Verkehrsverhandlung: die Übergänge rund um die Volksschule Sooß dürfen farblich markiert werden, wurden aber aufgrund der geringen Frequenz nicht behördlich verordnet.
- Die Weihnachtslesung war sehr gut besucht. Die freiwilligen Spenden in der Höhe von € 750,00 werden der Tafel des Österreichischen Roten Kreuzes zur Verfügung gestellt.
- Für das Ferienspiel 2014 konnte in St. Pölten eine Auszeichnung entgegen genommen werden.
- Förderung Freiraumgestaltung Garten VS Sooß: Das Sooßer Projekt ist unter den 100 Einreichungen, von denen 30 zur Förderung ausgewählt werden. Bei einem Telefonat mit der NÖ LR wurde seitens der Gemeinde mitgeteilt, dass es sich hier nicht nur um eine Verbesserung der Bedingungen sondern aufgrund des Bauvorhabens um eine Neuanlage des gesamten Gartenareals handelt. Es wurde daher ersucht, unser Projekt vorrangig zu behandeln.
- Das Programm für die Seniorenweihnachtsfeier wurde fertig gestellt.
- Thomas Linsbichler wird seine Tätigkeit als Nahversorger in Sooß beenden. Am 9. Dezember wurde dazu noch ein Gespräch im Geschäft geführt, bei dem Frau Hemelmayr mitteilte, dass sie von der Gemeinde im Stich gelassen wurden. Da Frau Bgm. bei diesem Gespräch zufällig anwesend war konnten dann auch die Unterlagen der Gemeinde eingesehen werden. Worauf von Frau Hemelmayr mitgeteilt wurde, dass bereits im Vorfeld der Entschluss gefasst wurde, Sooß zu verlassen. Das Thema wurde damit abgeschlossen.
-

TOP 4. Bericht des Prüfungsausschusses

Frau Bürgermeister erteilt GR Beisteiner das Wort.

Dieser berichtet von der am 24. September 2014 stattgefundenen Gebarungseinschau. Geprüft wurden Kassenbelege, Buchführung, Voranschlag/Rechnungsabschluss, Abgaben und Vermögensnachweise. Die gesamte Gebarung wird wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt. Es konnten keine Auffälligkeiten und sonstigen Mängel festgestellt werden.

Herr GR Beisteiner bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

TOP 5. Tätigkeitsberichte: Familiengemeinderat, Schulgemeinden, Umweltgemeinderat, Zivilschutzbeauftragte

Frau Bürgermeister erteilt GR Wanzenböck das Wort.

Diese berichtet von ihrer Tätigkeit als Familienreferentin:

Die von der NÖ Landesregierung zugesandten Informationen wurden an die Familien und die Bevölkerung weiter geleitet, weiters u.a.

- wurde die Aktion Storch ins Leben gerufen
- der Seniorenausflug begleitet
- Teilnahme bei der Blumenschmuckbewertung der Marktgemeinde Sooß
- Mithilfe beim Ferienspiel
- Organisation der Adventfenster im Gemeindeamt, Kindergarten und Pfarre
- Organisation der Krippenausstellung im Gemeindesaal
- Bemühungen, das Brauchtum in den Familien weiter bestehen zu lassen.

Zum Schulgemeindefachausschuss wird von GR Wanzenböck mitgeteilt, dass sie bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates in diese Funktion gewählt wurde und an diversen Ausschusssitzungen der Schulgemeinde Baden teilgenommen hat. Sooß hat in diesem Ausschuss lediglich eine beratende Funktion.

Die Voranschläge der Schulen wurden an das Gemeindeamt, Hrn. Mag. Maurowitsch, weiter gegeben, im Rahmen der Neugestaltung wurde an einer Begehung der Sonderschule Baden teilgenommen.

Für den Zu- und Umbau der Volksschule Sooß wurden die Volksschulen Heiligenkreuz, Schönau und Pfaffstätten besichtigt.

Frau Bürgermeister Schwarz bedankt sich bei GR Wanzenböck für ihre Tätigkeiten.

GR Beisteiner, Zivilschutzbeauftragter Stellvertreter, hat an zwei Schulungen teilgenommen, mit dem FF-Kommando wurden diverse Angelegenheiten ausgearbeitet.

Frau Bürgermeister Schwarz bedankt sich bei GR Beisteiner für seine Tätigkeit.

Frau Bgm. teilt in diesem Zusammenhang mit, dass sie aufgrund der Ausfälle von UGR Josef Buchart selbst an diversen Sitzungen teilgenommen hat.

TOP 6. 2. Nachtragsvoranschlag 2014

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages ist in der Zeit vom 18.11. bis 02.12.2014 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht.

Die Bürgermeisterin erteilt Hrn. Mag. Maurowitsch das Wort. Dieser erläutert den Sachverhalt, weshalb der 2. Nachtragsvoranschlag 2014 zu Stande gekommen ist und beantwortet seitens der Gemeinderäte gestellte Fragen.

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2014 wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2014 ist dem Originalprotokoll als Beilage 3 angefügt.

TOP 7. Voranschlag 2015 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2016 - 2019

Der Entwurf des Voranschlages 2015 ist in der Zeit vom 18.11. bis 02.12.2014 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht.

Gleichzeitig mit dem mittelfristigen Finanzplan und dem Voranschlag beschließt der Gemeinderat gem. § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

- die Höhe des erforderlichen Kassenkredites in der Höhe von € 36.000,00
- den Dienstpostenplan
- alle erforderlichen Unter- und Überschreitungen

Die Bürgermeisterin erteilt Hrn. Mag. Maurowitsch das Wort zur Erläuterung der einzelnen Punkte des Voranschlages 2014. Der Gesamtvoranschlag 2015 schließt mit € 3.814.000,00 ab. Im ordentlichen Voranschlag stehen Einnahmen mit € 1.903.400,00 den Ausgaben ausgeglichen gegenüber. Auch der außerordentliche Voranschlag ist ausgeglichen und weist Einnahmen mit € 1.910.600,00 und gleiche Ausgaben auf. Hr. Mag. Maurowitsch beantwortet seitens der Gemeinderäte gestellte Fragen.

Der Voranschlag 2015 mit dem mittelfristigen Finanzplan 2016 bis 2019 wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Voranschlag 2015 mit dem mittelfristigen Finanzplan 2016-2019 ist dem Originalprotokoll als Beilage 4 angeschlossen.

TOP 8. Kreditaufnahme Um- und Zubau Volksschule Sooß

Frau Bgm. erteilt Hrn. Mag. Maurowitsch das Wort.

Er teilt dazu mit, dass das Angebot der Raika bereits vorliegt, zwei weitere Angebote werden eingeholt.

Eckdaten:

Finanzierungsvolumen: € 1.500.000,00

Laufzeit: 20 Jahre

Zuzählung: bis längstens 31.12.2015, nach Vorliegen aller Unterlagen

Rückzahlung: halbjährlich

Vorzeitige Rückführung: unter Aviso von 10 Banktagen pönalefrei möglich

Zinssatz: variabel mit Bindung an den 6-Monats-Euribor, dzt. 0,961 %

Die Höhe der Bearbeitungsgebühren wird noch angefragt.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe des Darlehens nach Vorlage der ausstehenden Angebote an den Bestbieter zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9. Vergabe Gewerke Volksschule Sooß

Fr. Bgm. verliest das Mail von Hrn. DI Aicher. Darin wird mitgeteilt, dass nach Rücksprache mit dem Fensterhersteller die für die Oberlichtflügel im Turnsaal vorgesehenen Elektromotoren mit den Antrieben für den Sonnenschutz der Klassenzimmer ohne Mehrkosten ausgetauscht werden. Für die dafür notwendigen Steuerungen sind, laut tel. Auskunft von Hrn. DI Beyrl, durch Gegenrechnung von diversen Massenreserven aus diesem Titel keine Mehrkosten zu erwarten.

GR Klement teilt dazu mit, dass die Fenstersteuerung wegen der Lüftungsanlage im Turnsaal nicht notwendig ist, die Kosten für die Jalousien sind in den Massenreserven enthalten.

Bei einer Baubesprechung wurde weiters festgestellt, dass die südseitigen Turnsaalfenster saniert werden müssen. Die Fa. Zamecnik bietet die Sanierung um € 5.500,00 an.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die Sanierung an die Fa. Zamecnik zu vergeben.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Fa. Klenk & Meder hat mehrere Nachtragsangebote übermittelt:

- Überprüfung der bestehenden Erdungs- und Blitzschutzanlage lt. ÖVE 8049
Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die Arbeiten zu einem Auftragswert von € 345,60 zu beauftragen.
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- Die Notbeleuchtung wird an den Stand der Technik angepasst, verbessert und nunmehr nach ÖVE 8002-2 ausgeführt.
Zum ursprünglichen Angebot nach TRVB 102 ergeben sich daher Mehrkosten von € 6.353,08.
Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die Adaptierung der Notbeleuchtung zu beauftragen.
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Die Außenbeleuchtung soll in LED ausgeführt werden, um die Wartungskosten so gering wie möglich zu halten und die Außenbeleuchtung in das Notbeleuchtungskonzept integrieren zu können.
Die Mehrkosten dafür betragen € 30.970,80.
Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die Herstellung der Außenbeleuchtung mit LED zu beauftragen.
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- Für den Zubau VS Sooß soll weiters eine Noteinspeisestelle (Strom) hergestellt werden. Die Kosten belaufen sich auf € 5.862,40.
Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die Herstellung der Noteinspeisestelle zu beauftragen.
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- Das Nachtragsangebot für die Brandmeldeanlage umfasst ein Grundpaket für max. 120 Personen (laut Einreichung NÖ Landesregierung). Bei Veranstaltungen kann die max. Personenanzahl seitens der Gemeinde geregelt und auch eine Brandsicherheitswache durch die FF Sooß vorgeschrieben werden.
Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die Errichtung einer Brandmeldeanlage lt. TRVB123 Vollschutz zu einem Gesamtauftragswert von € 39.871,81 zu beauftragen.
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- Gemeinsam mit der Brandmeldeanlage wurden auch die Sprechstellen für den Evakuierungsruf angeboten. Diese werden allerdings nicht für notwendig erachtet.
- Ebenso wurde die kostenintensivere Ausführung in gebürsteten Edelstahl für den Lift nicht übernommen.

Fa. Kroneis, Frau Ing. Winter, hat eine Zusammenfassung der Nachträge übermittelt:

Zimmerer:	NKV Rautenschalung	€	16.146,00
Baumeister:	NKV Unterfangung	€	29.215,96
	Minderkosten Zisterne	€	- 991,75
	Minderkosten Gefällebeton	€	- 7.073,70
	Minderkosten Kran	€	- 7.304,00
		€	13.846,51

Es folgt eine rege Diskussion zur Nachverhandlung der Minderungen. Dazu wird mitgeteilt, dass die ÖBA die Rechnungen ordnungsgemäß prüft und auch entsprechende Korrekturen vornimmt.

- Für die Turnsaalausstattung langten drei Angebote (exkl. MwSt.) ein:

Fa. J. Plaschkowitz	€	183.874,76
Fa. Strabag	€	188.235,00
Fa. Schweiger	€	204.936,68

Nach Prüfung der Angebote liegt der Vergabevorschlag des Baumeisters BME vor, die Fa. J. Plaschkowitz Vertriebsgesellschaft m.b.H. als Bestbieter zu beauftragen.
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10. Schulerhaltungsbeitrag 2015

Der Schulerhaltungsbeitrag für das Jahr 2015 ergibt sich aus den Ausgaben für das Haushaltsjahr 2014 dividiert durch die Anzahl der Schüler in diesem Jahr:

- Erhaltungskosten € 156.100,00
- Baukosten € 1.606.800,00
- Gesamt € 1.762.900,00 durch 53 Schüler = 33.262,27

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Schulerhaltungsbeitrag 2015 zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11. Heizkostenzuschuss 2014/2015

Der Heizkostenzuschuss soll wie im vergangenen Jahr in der Höhe von € 150,00 festgesetzt werden. Die Auszahlung richtet sich nach den Richtlinien der NÖ Landesregierung.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, den Heizkostenzuschuss 2014/2015 in der Höhe von € 150,00 zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12. Subvention Singgemeinschaft Sooß

Die Singgemeinschaft Sooß ersucht um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 1.000,00 für den Ankauf von Notenmaterial und das Chorleiterhonorar.

Es ergeht daher der Antrag an den Gemeinderat, den Ankauf von Notenmaterial mit € 1.000,00 zu unterstützen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Ansuchen ist dem Originalprotokoll als Beilage 5 angeschlossen.

TOP 13. Subvention Tennisclub Sooß

Ansuchen um Reduzierung wird verlesen.

Herr Baumgartner, Pächter des Tennisplatzes in Sooß, ersucht um Reduzierung der jährlichen Pacht von € 1.526,14. Durch die schlechte Wettersituation auch im heurigen Jahr konnte der Platz nicht ausreichend bespielt werden. Weiters steigt der Altersdurchschnitt der Tennisspieler, damit fallen aber die Einnahmen. Die jährlichen Fixkosten sind trotzdem abzudecken. Herr Baumgartner führt den Tennisclub mittlerweile aus Kostengründen ohne weitere Angestellte.

Seitens des Gemeindevorstandes wurde 2013 bereits eine einmalige Reduzierung auf die Hälfte der jährlichen Pacht bewilligt, allerdings wird einer letztmaligen Reduktion zugestimmt.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die Pacht letztmalig auf € 763,07 zu reduzieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Ansuchen ist dem Originalprotokoll als Beilage 6 angeschlossen.

TOP 14. Verlängerung Vereinbarung Bezirksalarmzentrale Baden

Die Verlängerung der einvernehmlichen Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Bezirksalarmzentrale wurde seitens der Freiwilligen Feuerwehr Leesdorf übermittelt und soll mit 01.01.2015 rechtswirksam werden. Diese Vereinbarung wird auf 5 Jahre abgeschlossen und bleibt aufgrund der ausdrücklichen Zusage des Bezirksfeuerwehrkommandanten bis zu diesem Zeitpunkt unverändert.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, der vorliegenden Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Bezirksalarmzentrale Baden zuzustimmen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15. Kaufsuchen Betriebsgebiet Sooß

Frau Bgm. erteilt Hrn. GGR Ing. Koternetz das Wort.

Er berichtet, dass seit der Gemeindevorstandssitzung beide Interessenten abgesprungen sind, da sich andere Gelegenheiten geboten haben.

TOP 16. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms und des Bebauungsplans

Fr. Bgm. Schwarz berichtet, dass der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda verfasste Entwurf zur Änderung 1-2014 des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans vom 18.7.2014 (inkl. Planungsbericht) in der Zeit vom 22.9.2014 bis 3.11.2014 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist.

Die Auflage wurde durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde öffentlich kundgemacht und in der Gemeindezeitung verlautbart. Die von der Umwidmung betroffenen Grundeigentümer (inkl. deren unmittelbaren Anrainer), die angrenzenden Gemeinden, die NÖ-Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sowie die angeführten Interessensvertretungen für die Gemeinden im Sinn des § 119 der NÖ-Gemeindeordnung 1973 wurden von der Auflage schriftlich und nachweislich benachrichtigt.

Die geplanten Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Bebauungsplanes umfassen folgende Änderungspunkte, die dem Gemeinderat nochmals erläutert werden.

- 1) **Kenntlichmachung der Siedlungsgrenzen** (FWP & BPL)
- 2) Flächige **Kenntlichmachung des Naturdenkmals „Haasteich“** (FWP & BPL)
- 3) **Baulandarrondierung westlich der Vöslauer Straße** sowie Anpassung eines Grüngürtels und einer Verkehrsfläche (FWP & BPL)
Anpassung der Baufluchtlinien (BPL)
- 4) **Neustrukturierung und Grüngürtelverlegung** beim **Betriebsareal** östlich der Bahntrasse verbunden mit einer **Erweiterung der BB-A9** und Optionssicherung für eine zukünftige Erschließungsstraße durch eine **Abänderung der Freigabebedingungen** inkl. diverser Anpassungen in diesem Bereich (FWP & BPL) sowie Festlegung der Bebauungsbestimmungen (BPL)
- 5) **Anpassung** der nördlichen **Straßenfluchtlinien in der Oskar Lenz Straße** an die Nutzungsgrenzen laut aktueller DKM bzw. an den tatsächlichen Naturstand der Verkehrsfläche sowie Festlegung der südlichen Straßenfluchtlinie mit einer Breite von 8,5 m (FWP & BPL)

- Anpassung der vorderen Baufluchtlinie an die neu festgelegte Straßenfluchtlinie sowie Abänderung der Bebauungsweisen von derzeit „o,k“ zu „o“ sowie zu „s*“ (BPL)
- 6) BW-Bereich an der Hauptstraße südlich „Am Schönberg“: **Anpassung der Baulandgrenze an die Grundgrenzen** (FWP & BPL)
 - 7) Bereich Schönweg: Diverse **Anpassungen der Baulandgrenzen an die Grundgrenzen** (FWP & BPL) sowie Anpassungen der Baufluchtlinien (BPL)
 - 8) Umkehrplatz am Ende der **Siedlungsstraße: Anpassung der Baulandgrenze an die Grundgrenzen** (FWP & BPL) und Anpassungen der Baufluchtlinie (BPL)
 - 9) Bereich Volksschule: Anpassung der Widmungsgrenze an die Grundgrenzen (FWP & BPL) sowie **Vereinheitlichung der Bebauungsbestimmungen** (BPL)
 - 10) **Kleinräumige Baulandausweisung bzw. Baulandlückenschluss im Kreuzungsbereich Hauptstraße / Weinbergstraße** (FWP & BPL) sowie Festlegung der Bebauungsbestimmungen (60 / s* / I) und einer vorderen Baufluchtlinie (BPL).
 - 11) Bereich **Bahngasse, Anpassung der Bebauungsweise an den tatsächlichen Gebäudebestand** von „o“ auf „s*“ (BPL)
 - 12) **BK-Bereich zwischen Hauptstraße und Gartengasse: Abänderung bzw. Anhebung der festgelegten Bebauungsdichte** von 40 auf 60 % (BPL)
 - 13) **Löschen diverser punktuellen Anbaupflichten** an eine Straßen oder Baufluchtlinie bzw. Ersetzen dieser durch die Signatur Pflicht zum Anbau an eine Straßen- oder Baufluchtlinie (BPL)

Stellungnahmen

Während der Auflagefrist sind 2 Stellungnahmen eingelangt.

- **Verlesung der Stellungnahme von Hrn. Steiner Christoph**

Dazu wird von Seiten des Ortsplaners festgehalten:

Die Stellungnahme betrifft mehrere Änderungspunkte zu denen taxativ Folgendes festgehalten wird:

Ad Pkt.7 (Schönweg, Weinbergstraße)

Eine unentgeltliche Abtretung in das öffentliche Gut bei den Parz. 409/1, 411/1 und 907/26 (alle bebaut und durch Zäune oder Vorgartenbereiche gesicherte Grenzen) erscheint nur mehr schwer möglich (erforderliche Bauanlassfälle sind nicht zu erwarten) und daher nicht mehr realistisch. Eine etwaige Errichtung eines Gehsteiges wäre linksseitig der Weinbergstraße (ggü Parz. 409/1), auf dem als Bankett ausgebildeten Streifen auf Gemeindegrund noch möglich.

Eine Verbreiterung des Einmündungsbereichs vom Schönweg in die Weinbergstraße (über die Parz. 907/26) erscheint aufgrund des Anrainerverkehrs und nicht erkennbaren Konfliktpotenzials nicht erforderlich.

Eine Ausweitung der Verkehrsfläche für zusätzliche Stellplätze im Bereich der Grundstücksteile 896, 898/2, 899 und 902 wird aufgrund der in diesem Bereich vorherrschenden Wohnnutzung bzw. im Sinne des Ortsbildschutzes nicht empfohlen, zumal der Parkplatz auf dem gemeindeeigenen Grundstück 754 in der Weinbergstraße offensichtlich nicht ausgelastet ist. Diesbezüglich wird ein Leitsystem (z.B. Beschilderung) zu diesem Parkplatz für Heurigenbesucher angeregt. Die Fußwegdistanzen von diesem Parkplatz zu den Heurigenbetrieben sind jedenfalls als akzeptabel erachtet.

Es wird daher empfohlen, die angepassten Straßenfluchtlinien entsprechend dem Auflageexemplar zu beschließen. Die Entscheidung, ob die noch unbebauten Grundstücksteile 896, 898/2, 899, 902 weiterhin für etwaige Erweiterungen für Stellplätze reserviert bleiben sollen, obliegt der Gemeinde.

Ad Pkt.8 (Siedlungsstraße)

Im Falle einer Siedlungserweiterung zwischen Vöslauer Straße und Siedlungsstraße, kann durch die Verlängerung der bereits gewidmeten Verkehrsfläche ein durchgehender Fußweg (im Sinne des Kürzesten Wege-Prinzips) erzielt und die Herstellung der technischen Infrastruktur auf diesem Verbindungsstück (mit Flächentausch) erwirkt werden.

Bei einer Weiterverfolgung dieser Variante wäre dieser Änderungspunkt vorerst zurückzustellen. Die Weiterführung bzw. Ausweisung einer Verkehrsfläche entlang der südlichen Grundgrenze der Parz. 45/76 als Optionssicherung, wäre in einem eigenen Verfahren aufzulegen und der Grundeigentümer darüber zu informieren.

Alternativ dazu kann die Herstellung der technischen Infrastruktur und/oder einer Fußwegverbindung auch über die südlich angrenzende und im Grünland liegende Parz. 80/1 angestrebt werden.

Bei Weiterverfolgung dieser Variante kann dieser Änderungspunkt in der aufgelegten Form beschlossen werden.

Es wird empfohlen, die Realisierungschancen dieser beiden Optionen entsprechend abzuwägen. Die Entscheidung obliegt der Gemeinde.

Die beanspruchte Erhöhung der Bebauungsdichte ist nicht beabsichtigt bzw. bleibt wie bisher bei 30 %, weshalb der Einwand unbegründet ist.

Ad Pkt.5 (Oskar Lenz Straße)

Wie im Planungsbericht dargelegt, behandelt der gegenständliche Änderungspunkt lediglich eine Anpassung der Oskar Lenz Straße an die tatsächlichen Naturstand im (Norden) verbunden mit einer Vereinheitlichung der Straßenbreite auf 8,5 m im Sinne einer vorausschauende Optionssicherung für eine etwaige mittel- bis langfristig erforderliche Straßenverbreiterung im Sinne einer Aufschließungsstraße. Die andiskutierte Nutzung des Bereichs oder Festlegungen von Bauvorschriften südlich der Oskar Lenz Straße waren nicht Gegenstand der Änderung und sind daher im Zuge dieser Beschlussfassung nicht weiter zu behandeln.

Es wird daher empfohlen, die Straßenfluchtlinien entsprechend dem Auflageexemplar zu beschließen.

Ad Pkt.4 (Betriebsareal)

Wie im Erläuterungsbericht dargelegt, wurde im Zuge einer Begehung mit den zuständigen ASV der Forstbehörde der BH-Baden sowie der NÖ-Landesregierung, Abt. BD2-Naturschutz festgehalten, dass eine Ersatzaufforstungsfläche südlich des Grenzgrabens unter Bedachtnahme eines 7m breiten Begleitstreifens entlang der Grenze zum Naturdenkmal möglich ist, ohne das aus naturschutzfachlicher Sicht Beeinträchtigungen des Naturdenkmals erfolgen.

Die angesprochene Veränderung der Verkehrsflächen erfolgt nicht. Vielmehr wird – wie im Erläuterungsbericht dargelegt – diese noch nicht widmungsmäßig ausgewiesen und stattdessen mit der Festlegung der Freigabebedingungen der BB-Aufschließungszone, die Option für eine mögliche Erschließungsstraße offen gehalten.

Die Einwände sind daher unbegründet, weshalb empfohlen wird die Änderung entsprechend dem Auflageexemplar zu beschließen.

Ad Pkt.3 (Vöslauer Straße)

Die raumordnungsfachliche und raumordnungsrechtliche Erläuterung zu dieser Baulandarrondierung wurden im Planungsbericht ausführlich dargelegt. In der Niederschrift des zuständigen ASV der NÖ-Landesregierung, Abt. RU2 wurden dazu keine Konflikte mit den Zielen und Planungsrichtlinien des NÖ-ROG festgestellt. **Es wird daher empfohlen die Änderung entsprechend dem Auflageexemplar zu beschließen.**

- **Verlesung der Stellungnahme der NÖ-LReg, Abt. WA1 (Gruppe Wasser)**

Dazu wird von Seiten des Ortsplaners festgehalten:

Es handelt sich um einen allgemeinen Hinweis. Dazu wird festgehalten, dass im Zuge der gegenständlichen Änderung keine Baulandausweisungen unmittelbar an Gewässern erfolgen. Zum Sooßer Grenzgraben bleibt ein 10m breiter Grüngürtel erhalten. Zum Naturdenkmal Feuchtwiese wird ein 7m breiter Betreuungs- und Erhaltungstreifen eingehalten.

Behandlung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig den Empfehlungen des Ortsplaners an. Sämtliche beanspruchten Punkte werden daher in der aufgelegten Form beschlossen.

Gutachten

Im Zuge eine Begutachtung am 24.11.2014 mit den zuständigen ASV der NÖ-Landesregierung, Hrn. DI Jagenteufel (Abt. RU2) und Hrn. Dr. Haas (Abt. BD2-Naturschutz) wurden im Zuge einer darauf folgenden Niederschrift u.a. Folgendes festgehalten:

Ad Pkt 4)

[...] Eine Freigabebedingung, die einen gewissen Anteil an Verbauung des angrenzenden Betriebsgebietes vorsieht, erscheint in Hinblick auf das Gemeindeeigentum im gesamten Bereich nicht erforderlich, und sollte durch eine Freigabebedingung, die die Sicherstellung der infrastrukturellen Erschließung vorsieht, ersetzt werden. [...]

[...] aus naturschutzfachlicher Sicht erscheint eine detaillierte Anpassung der Grüngürtelfunktionen wichtig [...]

Ad Pkt 10)

[...] die Umwidmungsfläche liegt außerhalb der Siedlungsgrenzen des regionalen Raumordnungsprogramms Südliche Wiener Umland. Dieser Umwidmungspunkt steht daher nicht im Einklang mit dem regionalen Raumordnungsprogramm. Eine bauliche Nutzung ergibt sich aus der Verlegung der elektrischen Freileitung und des Trafos, die nicht mehr an diesem Standort bestehen. Damit haben sich die Widmungsvoraussetzungen aus Sicht der überörtlichen Energieversorgung wesentlich geändert. Voraussetzung für die Änderung des FWP wäre daher die Änderung der linearen Siedlungsgrenze in diesem Bereich, um die sich die Gemeinde aktuell bemüht. Um die Rechtskraft der übrigen Umwidmungspunkte nicht zu verzögern wird empfohlen, diesen Änderungspunkt in einer eigenen Verordnung – möglichst erst nach der Änderung der linearen Siedlungsgrenze – zu beschließen [...]

Änderungen im Beschlussexemplar

Aufgrund der Empfehlungen laut o.a. Niederschrift werden bei **Änderungspunkt 4** im Beschlussexemplar die **Freigabebedingungen für die BB-A9 wie Folgt festgelegt:**

- *Vorlage eines Teilungs- und Erschließungsentwurfes, der insbesondere die Lage der beabsichtigten Erschließungsstraße in Weiterführung von der geplanten Anbindung an den Zubringer zur AST Bad Vöslau (Höhe Kreisverkehr Patzriegelgasse) berücksichtigt.*
- **Sicherstellung der technischen Infrastruktur**

Ferner wird der **Grüngürtel** südlich des Sooßer Grenzgrabens **mit folgenden Zusatzbezeichnungen bzw. Zweckbindungen festgelegt:**

- *Ggü-Ersatzaufforstungsfläche*
- *Ggü-7m-Puffer-gehölzfrei*
- *Ggü-Feuchtwiese*

Bezugnehmend auf die mittlerweile beschlossene Novelle der NÖ-Bauordnung, in dem die **freie Anordnung der Gebäude (f) durch die offene Bebauungsweise (o) ersetzt** wird, erfolgt diesbezüglich eine vorausschauende Korrektur.

Im Zuge der Begutachtung wurde mündlich ferner festgehalten, dass im Bereich des kleinräumigen Einmündungsbereich (**Änderungspunkt 6**) bzw. der verbleibenden Baulandlücke – analog zu ähnlichen Fällen im Gemeindegebiet – die Siedlungsgrenze im Sinne der Lesbarkeit der Plandarstellung (bzw. Vermeidung der Überlagerung von Pfeildarstellungen) generalisiert dargestellt werden kann. Es erfolgt daher eine marginale Darstellungskorrektur.

Betreffend Pkt. 10 wird festgehalten, dass dieser aufgrund der in der Niederschrift angeführten Empfehlung vorerst zurückgestellt wird und zu einem späteren Zeitpunkt in einer eigenen Verordnung beschlossen werden soll.

Antrag 1 der Bürgermeisterin:

Fr. Bgm. Schwarz stellt den Antrag auf Beschluss nachstehender Verordnung zur Änderung 1-2014 des Örtlichen Raumordnungsprogramms.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sooß beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 10.12.2014, TOP 16 folgende

VERORDNUNG

(Örtl. Raumordnungsprogramm / Flächenwidmungsplan - Änderungspunkte 1-9)

§ 1

Aufgrund des § 22, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Sooß dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezugehörigen digital ausgeführten Plandarstellung die durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten festgelegt werden.

§ 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda, 1120 Wien, Schönbrunner Straße 252-254/1/3, unter der

Änderung Nr. 1 - 2014, Planzahl 501/FWP/1-14, am 18.7.2014, Beschlussexemplar vom 10.12.2014 verfassten Plandarstellungen ersichtlich. Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt gemäß § 21, Abs. 16 NÖ-Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F. im Gemeindeamt der Marktgemeinde Sooß während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Als Voraussetzung für die Freigabe der BB-Aufschließungszone 9 (**BB-A9**), wurden folgende Bedingungen festgelegt:

- *Vorlage eines Teilungs- und Erschließungsentwurfes, der insbesondere die Lage der beabsichtigten Erschließungsstraße in Weiterführung von der geplanten Anbindung an den Zubringer zur AST Bad Vöslau (Höhe Kreisverkehr Paitzriegelgasse) berücksichtigt.*
- *Sicherstellung der technischen Infrastruktur*

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ - Landesregierung gemäß § 21 NÖ - Raumordnungsgesetz und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 21, Abs. 15 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig wird der bisher geltende Flächenwidmungsplan außer Kraft gesetzt.

Die Bürgermeisterin

Beschlussfassung:

Der Antrag wird angenommen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag 2 der Bürgermeisterin:

Fr. Bgm. Schwarz stellt weiters den Antrag auf Beschluss nachstehender Verordnung zur Änderung 1-2014 des Bebauungsplans.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sooß beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 10.12.2014, TOP 16 folgende

VERORDNUNG

(Bebauungsplan - Änderungspunkte 1-9 sowie 11 bis 13)

§ 1

Aufgrund der §§ 72 und 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan dahingehend geändert, dass für die auf der zugehörigen digital ausgeführten Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen sowie die durch rote Signatur dargestellten Einzelheiten der Bebauung festgelegt werden.

§ 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sowie Einzelheiten der Bebauung sind in der vom Ingenieurbüro für Raumplanung - DI Weingartner & Arch. DI Wilda, 1120 Wien, Schönbrunner Straße 252-254/1/3, am 18.7.2014, Beschlussexemplar vom 10.12.2014 verfassten – und aus den Blättern 1 und 2 (Planzahlen 501/BP-BL1/1-14 sowie 501/BP-BL2/1-14) bestehenden – Plandarstellung zu entnehmen.

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist sowie die Bebauungsvorschriften, liegen im Gemeindeamt der Marktgemeinde Sooß während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Beschlussfassung:

Der Antrag wird angenommen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17. Baumkataster

Nachdem die Bearbeitung des Katasters mit der Fa. Saller nicht den gewünschten Erfolg brachte, wurden drei Angebote zur Neuvergabe des Baumkatasters eingeholt.

- Arbeitsgruppe Baum würde einen Teil der bereits von der Fa. Saller erhobenen Daten übernehmen, das Programm würde im GIS verbleiben, agieren laut Mitbewerbern eher vorsichtig.
Ersterhebung pro Baum € 17,29, jährliche Überprüfung pro Baum € 9,97
- Franz Doppler übernehmen keine Daten, der Kataster wird zur Gänze neu aufgenommen, baumerhaltend.
Ersterhebung € 17,10, jährliche Überprüfung € 11,34
- Bundesforste: auch hier muss eine Neuaufnahme vorgenommen werden, baumerhaltend.
Ersterhebung € 14,52, jährliche Überprüfung € 7,80
Werden zusätzlich die Kosten für das Programm und die Erstellung des gebundenen Zustandsberichtes aufgerechnet, ergibt sich bei geschätzten 600 Bäumen eine Erhöhung der Preise pro Baum um jeweils € 0,50.
Damit sind die Bundesforste Best- und Billigstbieter.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, die Erstellung des Baumkatasters an die Bundesforste neu zu vergeben.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18. Resolution Freihandelsabkommen

Der Landtagsclub Team Stronach ersucht um Unterstützung für die Resolution zum Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU. Ziel dieser Resolution ist die Einleitung eines demokratischen Diskussionsprozesses auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene.

Das Anschreiben und die Resolution werden verlesen.

Dazu wird angemerkt, dass es sich hier um überparteiliche Angelegenheiten handelt und ein Beschluss dieser Resolution daher befürwortet wird.

Es ergeht der Antrag an den Gemeinderat, diese Resolution zum Freihandelsabkommen zu beschließen.

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Resolution ist dem Originalprotokoll als Beilage 7 angeschlossen.

TOP 18 A. Verkauf Vorgarten Bezirksstraße

Zum Ankauf des Vorgartens der Liegenschaft Bezirksstraße 32, der derzeit noch gepachtet wird, liegt ein Angebot vor.

Im Jahr 2002 wurde der Vorgarten bereits an Frau Brechtl um € 2.900,23 verkauft, allerdings wurde der Verkauf im Jänner 2003 wieder rückgängig gemacht. Die Erbin möchte den Garten zu einem Preis von € 5.825,00 ankaufen.

Nachdem es sich hier aber um Bauland handelt und die Preise in den letzten Jahren massiv gestiegen sind, hat sich der Gemeindevorstand dafür ausgesprochen, das Grundstück für € 100,00/m² anzubieten.

Es folgt eine rege Diskussion zum Verkauf des Gartens. Aufgrund der Gegebenheiten kann das Grundstück von der Gemeinde nicht genutzt werden.

Grundsätzlich wird einem Verkauf laut Angebot seitens des Gemeinderates zugestimmt, allerdings sollte ein Spekulationszeitraum eingeräumt werden. Wird das gesamte Grundstück vor Ablauf einer vertraglich festgelegten Frist verkauft, ist der Differenzbetrag auf den vorgeschlagenen Verkaufspreis von € 100,00 aufzuzahlen.

Der Punkt soll mit Mag. Janda abgeklärt und Rechtssicherheit für die Gemeinde hergestellt werden.

In der Sitzung Anfang März wird dieser Punkt wieder in die Tagesordnung aufgenommen.

Da es sich um die letzte Gemeinderatssitzung dieser Periode handelt, bedankt sich Frau Bürgermeister Schwarz bei allen Gemeinderäten für die hervorragende Zusammenarbeit der letzten 5 Jahre.

Da weiters nichts vorgebracht wird, schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt -
abgeändert - nicht genehmigt.

Die Bürgermeisterin

Schriftführerin

gf. GR Grabner

gf. GR Ing. Koternetz

gf. GR Klar

GR Friedriger